



Liebe Sammlerfreundin, lieber Sammlerfreund!

Mittlerweile haben wir die Sommerferien des Jahres 2021 fast hinter uns und Corona lässt uns noch immer nicht in Ruhe. Allerdings sollten die meisten unserer Vereinsmitglieder mittlerweile doppelt geimpft sein. Daher haben wir uns entschlossen, die Vereinsaktivitäten wieder aufzunehmen, sofern gesetzliche Regelungen uns nicht wieder ausbremsen.

Zumindest haben wir mit der Bürgerwache schon einmal Termine vereinbart, die hoffentlich auch so stattfinden können. Derzeit haben wir leider wieder steigende Inzidenzen, wir hoffen aber, dass für Geimpfte und Genesene mehr Möglichkeiten vorhanden sein werden, als für Ungeimpfte.

Ab September wollen wir wieder mit unseren Tauschtagen starten. Die genauen Termine haben wir nachfolgend abgedruckt, sie finden sich auch auf unserer Homepage. Alles natürlich unter dem Vorbehalt der Corona-Schutzverordnung.

Am **12.09.2021** wollen wir endlich die lange überfällige Mitgliederversammlung durchführen. Diese findet im **Freizeitzentrum Stieghorst** statt.

Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht stattfinden können, erhalten alle Mitglieder die Wahl- und Abstimmungsunterlagen für die Mitgliederversammlung schriftlich. Für den Fall haben wir heute schon einmal den Bericht der Geschäftsführung und den Kassenbericht abgedruckt. Für den Fall einer Briefwahl müssen wir darauf hinweisen, dass wir für eine ordnungsgemäße Wahl eine Rücksendequote von mindestens 50 Prozent benötigen. Ein Freiumsschlag würde dann selbstverständlich beigelegt.

Außerdem haben wir für den **3. Oktober** unseren Großtauschtag geplant.

Schließlich soll am **23.Oktober** noch unser Herbstfest im Brenner-Hotel stattfinden.



49. Jahrgang – 2021

Ich hoffe, dass wir in allernächster Zukunft die Einschränkungen, die die Pandemie mit sich gebracht hat, endlich überwinden und ein halbwegs vernünftiges Vereinsleben wieder anbieten können.

Es wäre schön, wenn wir uns in naher Zukunft wieder persönlich begrüßen können.

Ihr

Th.-Oliver Kniephoff

Geplante Termine

Tauschtreffen in der Bürgerwache: jeweils 10:00 – 12:00 Uhr

05.09.2021 ; 19.09.2021 ; 17.10.2021 ; 07.11.2021 ; 21.11.2021 ;
05.12.2021 ; 19.12.2021

Großtauschtag im Freizeitzentrum Stieghorst: 09:00 – 13:00 Uhr

03.10.2021

Mitgliederversammlung im Freizeitzentrum Stieghorst

12.09.2021, 10:00 Uhr



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 findet am 12.09.2021, 10:00 Uhr im Freizeitzentrum Stieghorst statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Jahresrückblick 2020, Gedenken,
2. Ehrungen, Auszeichnungen.
3. Berichte des Vorstandes
 - a) des Geschäftsführers
 - b) des Schatzmeisters
 - c) des Ausstellungsleiters
 - d) des Tauschwartes
 - e) des Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
 - f) des Prüfdienstes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
 - a) des Schatzmeisters
 - b) des Vorstandes
6. Wahlen
 - a) eines Wahlleiters
 - b) eines Vorsitzenden
 - c) eines stellvertretenden Vorsitzenden
 - d) eines Geschäftsführers
 - e) eines Kassierers
 - f) eines Beisitzers
 - g) zweier Kassenprüfer
 - h) eines Ersatzkassenprüfers
7. Anträge
8. Satzungsänderung

9. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 05.09.2021 an den Vorstand zu richten.

Jubiläen unserer Mitglieder

10-jährige Mitgliedschaft:

Günter Entgelmeier

25-jährige Mitgliedschaft:

Michael Böhling
Walther Droste
Paul Schwermer

40-jährige Mitgliedschaft:

Karl-Heinrich Knaust

50-jährige Mitgliedschaft:

Hans-Werner Liebert
Klaus-Peter Reimann

75-jährige Mitgliedschaft:

Hellmuth Esselmann



DiK
GmbH
DEUTSCHES INSTITUT FÜR
KASSIERE TECHNOLOGIE

UWE TSCHIRSCHWITZ
Geschäftsführer

Meisenstraße 65
33607 Bielefeld

☎ 0 521 / 2 99 77 41
☎ 0 521 / 2 99 77 42
✉ beratung@dik.online

www.dik.online



Entwurf einer geänderten Vereinssatzung

Satzung der Briefmarken-Sammlergemeinschaft Bielefeld e.V.

I. Name, Sitz und Zweck

§ 1

Der Verein führt den Namen "Briefmarken-Sammlergemeinschaft Bielefeld e. V." (im folgenden BSG genannt), gegründet im Jahre 1935, und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld eingetragen.

§ 2

Die BSG erstrebt keine Gewinne im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 in der jeweils geltenden Fassung und dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiet der Kulturförderung und Jugendpflege durch

- a) Erhaltung und Pflege des Kulturgutes "Briefmarke" in philatelistischen Sammlungen
- b) Förderung der Postgeschichtsforschung, besonders des heimischen Raumes. Die hierbei aufgefundenen und erschlossenen postgeschichtlichen Dokumente und Belege sollen in Sammlungen erfasst und durch deren Ausstellung sowie durch Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- c) Förderung der Jugendphilatelie durch Heranführen der Jugend an die Philatelie als eine sinnvolle und bildende Freizeitgestaltung. Die BSG unterhält zu diesem Zweck eine Jugendgruppe, die Mitglied des Landesringes Nordrhein-Westfalen der Deutschen Philatelistenjugend e. V. ist.



§ 3

Die Vereinsorgane sind ehrenamtlich tätig. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Mitgliedschaft

§ 5

Ordentliche Mitglieder des Vereins können alle natürlichen Personen werden, die die Ziele des Vereins bejahen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrages. Bei Minderjährigen bedarf der Antrag der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.

Der Vorstand kann die Mitgliedschaft von Personenvereinigungen zulassen.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 6

Die Mitgliedschaft erlischt

a) durch schriftliche Austrittserklärung.

Sie hat durch einfachen Brief an eines der Vorstandsmitglieder bis zum 30. September des laufenden Jahres zum Jahresschluss zu erfolgen. Nicht fristgerechte Austrittserklärungen werden erst zum Jahresende des darauffolgenden Kalenderjahres wirksam. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die fristgerechte Kündigung erfolgt ist.



b) durch Tod

c) durch Ausschluss.

Der Ausschluss ist zulässig, wenn ein Vereinsmitglied dieser Satzung zuwiderhandelt, die Vereinsinteressen schädigt oder sich unehrenhafter Handlungen schuldig macht. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Ehrenrates. Die Entscheidung des Vorstandes ist endgültig. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit Zugang der Mitteilung über den Ausschluss erlöschen alle Rechte des Mitglieds gegenüber dem Verein.

III. Beiträge

§ 7

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu zahlen, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Der Jahresbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten. Er wird grundsätzlich durch Bankeinzug erhoben.

Neu beigetretene Mitglieder haben den für das laufende Jahr fälligen Beitrag bei Bestätigung der Mitgliedschaft zu entrichten. Mitgliedern, die zur Zahlung des Beitrages nicht in der Lage sind, kann auf Antrag der Beitrag ganz oder teilweise vom Vorstand erlassen werden.

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

IV. Organe

§ 8

Die Organe des Vereins sind

a) die Mitgliederversammlung



b) der Vorstand

c) der Ehrenrat.

§ 9

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wählt den Vorstand, den Ehrenrat sowie zwei Rechnungsprüfer und beschließt über Satzungsänderungen, Entlastung des Vorstands, Ernennung von Ehrenmitgliedern und Anträge. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitgliederversammlung **soll** im Laufe der ersten drei Monate eines jeden Jahres **stattfinden**. Sie wird vom Vorstand mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand nach Bedarf schriftlich mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies ein Viertel der Mitglieder verlangen.

Beschlüsse werden, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit gefasst. Sie sind zu protokollieren und vom Vorsitzenden oder seinem die Sitzung leitenden Stellvertreter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 10

Der **geschäftsführende** Vorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- dem stellvertretenden Vorsitzenden,

- dem Geschäftsführer,

- dem Schatzmeister,



Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

Dem erweiterten Vorstand der BSG können ein Beisitzer, der Bibliothekar, der Ausstellungsleiter der Tauschwart, sowie weitere vom Vorstand benannte Funktionsträger angehören. Diese sind nicht stimmberechtigt.

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder dauert bis zum Schluss der vierten auf die Wahl folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand soll sich selbst eine Geschäftsordnung geben.

Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten.

§ 11 Ehrenrat

Der Ehrenrat besteht aus drei Vereinsmitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Er wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Er ist unabhängig. Er wird tätig zur Schlichtung auf begründete Anrufung durch ein betroffenes Mitglied und/oder durch ein Vereinsorgan (Vorstand, Mitgliederversammlung, Kassenprüfer) kraft seiner Funktion. Erst nach seiner Entscheidung darf der ordentliche Rechtsweg beschritten werden.

§ 12

Kassenprüfer, Kassenprüfung

Zur Prüfung der Kassengeschäfte sind von der Mitgliederversammlung alljährlich zwei Kassenprüfer und ein Ersatzkassenprüfer zu wählen. Sie dürfen nicht Mitglied des geschäftsführenden Vorstands sein. Die Prüfung der

Kassengeschäfte findet alljährlich vor der Mitgliederversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr statt. Die Kassenprüfer haben über ihre Tätigkeit und das Ergebnis der Prüfung der Mitgliederversammlung zu berichten.

V. Kostenentschädigungen

§ 13

Sämtliche Ämter sind Ehrenämter. Die Inhaber der Ämter haben lediglich Anspruch auf Ersatz der im Interesse des Vereins gemachten Auslagen. Eine Entschädigung für Arbeitsaufwand wird nicht gewährt.

VI. Satzungsänderungen

§ 14

Satzungsänderungen können von den Mitgliedern oder dem Vorstand der BSG beantragt werden. Satzungsänderungsanträge sind spätestens zusammen mit der Einladung und der Tagesordnung zur jährlichen Mitgliederversammlung in vollem Wortlaut schriftlich mitzuteilen. Zur Annahme ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Anträge auf Satzungsänderungen durch Vereinsmitglieder sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Satzungsänderungen sind in den Vereinsmitteilungen zu veröffentlichen.

VII. Vereinsauflösung

§ 15

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer ausschließlich für diesen Zweck schriftlich mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufenen Mitgliederversammlung mit Drei-Viertel-Stimmenmehrheit beschlossen werden. Diese Versammlung beschließt in gleicher Weise über die Verwendung des Vereinsvermögens.



VIII. Ermächtigungen

§ 16

Der Vorstand wird ermächtigt, Regeln für die Tauschordnung und die Bücherei zu erlassen. Diese Regelungen treten jeweils frühestens nach Veröffentlichung in den Vereinsmitteilungen in Kraft, es sei denn, dass ein späteres Inkrafttreten ausdrücklich geregelt wird.

IX. Schlussbestimmungen

§ 17

Soweit in dieser Satzung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über das Vereinsrecht ergänzend Anwendung.

X. Inkrafttreten

§ 18

Diese Satzung tritt in Abänderung der Satzung vom **21.02.2016** am **01.01.2022** in Kraft. Sie wurde auf der Mitgliederversammlung am **12.09.2021** in Bielefeld genehmigt.

Bielefeld, den **12.09.2021**

Herrensalon *Schere M*

Selim Agic

Breite Straße 17

33602 Bielefeld

Tel.: 0521 - 62808

Bericht der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020:

Die Briefmarken-Sammlergemeinschaft Bielefeld e. V. hatte am 31.12.2020 nur noch 69 Mitglieder. Die Anzahl der Mitglieder ist gegenüber 2018 um insgesamt 10 Personen gesunken, davon 3 im Jahr 2019 und 7 im Jahr 2020. 14 Abmeldungen (7 in 2019 und 7 in 2020) standen 4 Neuzugänge (im Jahr 2019) gegenüber.

9 Mitglieder sind verstorben (3 im Jahr 2019 und 6 im Jahr 2020). 5 Abmeldungen erfolgten aus persönlichen oder Altersgründen (4 im Jahr 2019 und 1 Abmeldung im Jahr 2020).

Diese Zahlen spiegeln deutlich das Corona-Jahr 2020 wider: Abgesehen von den bedauerlichen 6 Todesfällen ist bei der Mitgliederzahl nicht viel passiert. Die eine Abmeldung für 2020 war schon Ende 2019 erfolgt.

Ende des Jahres 2020 war das jüngste Mitglied 21 Jahre alt, das älteste war 93 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt beträgt unverändert 69,3 Jahre.

Kassenbericht:

Im Jahr 2019 hat es einen Wechsel bei der Kassenführung gegeben.

Die Kasse der Briefmarken-Sammlergemeinschaft Bielefeld e. V. wurde Ende August 2019 von Dieter Kleiber an Wolfgang Dümke übergeben.

Die Kassenprüfung erfolgte Ende Januar 2020 durch Jan Brüna und Günter Rosch (†) zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 16.02.2020

Nach den vorliegenden Unterlagen konnte die BSG Bielefeld e. V. im Jahr 2019 eine Vermögenszunahme in Höhe von **XXX** € verbuchen. So erhöhte sich das Vermögen auf nunmehr **XXX** €



49. Jahrgang – 2021

Grundlage der Abrechnung für das Jahr 2020 war das Vermögen von **XXX €**.

Durch den Tod von W. Dümke erfolgte zeitnah ein erneuter Wechsel in der Kassenführung der BSG Bielefeld e. V. Seit Ende Februar 2020 führt Rainer Kornmayer die Kasse. Der Kassenbericht liegt vor und weist eine Vermögenszunahme von **XXX €** aus. Das Gesamtvermögen der BSG Bielefeld e. V. beläuft sich am 31.12.2020 nunmehr auf **XXX €**.

Die Kasse wurde durch Jan Brüna und Klaus-Peter Reimann am 21.07.2021 geprüft und war ohne Beanstandungen.

Geburtstage unserer Mitglieder

September 2021:

08.09. Gerhard Stöwer ; **10.09.** Peter Heidemann ; **14.09.** Dirk Sundermann ;
16.09. Dieter Kleiber ; **27.09.** Jascha Bondzio

Oktober 2021:

03.10. Peter Kaschner ; **13.10.** Rudolf Mensendiek ; **26.10.** Jan Brüna ; **29.10.**
Friedrich-Karl Leege

November 2021:

01.11. Hans-Günther Nau

Parallelausgaben (joint issues) - Teil 2

(von Eduard Holke)

Der Begriff „Parallelausgaben“ ist nicht genau definiert. So versteht Ullrich Häger in seinem „Großes Lexikon der Philatelie“ (Gütersloh 1973) darunter die von verschiedenen Postverwaltungen in geringerer Auflage ausgegebenen geschnittenen Sonder- und Gedenkmarken und Blocks. Diese geschnittenen Parallelausgaben werden zu weit überhöhten Preisen an Händler abgegeben.

Ich verstehe unter einer Parallelausgabe die Ausgabe von Postwertzeichen zweier (oder auch mehrerer) Postverwaltungen zu demselben **besonderen Einzelanlass**, dieser Anlass ist das Entscheidende. Alle Ausgaben zu diesem einen Anlass sollten möglichst **denselben Ersttag** haben. Eine zeitliche Abweichung ist aber hinnehmbar. Ein **übereinstimmendes Markenbild** oder ähnliches Markenbild sind selbstverständlich möglich aber nicht Bedingung für meine Definition von Parallelausgaben.

Das Sammeln von Parallelausgaben findet immer mehr Freunde in aller Welt. Die Themenvielfalt ist enorm und geht quer durch die gesamte Philatelie. So finden sich neben den Parallelausgaben zu (berühmten) Personen, internationalen (binationalen) Ereignissen / Verträgen auch Parallelausgaben zum Thema Sport, Weltraum oder Weihnachten und vielen anderen Bereichen.

Briefmarkenfreunde in aller Welt als Tauschpartner zu haben, erleichtert die Auseinandersetzung mit diesem Sammelgebiet sehr stark. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Beschaffung von Informationen zu den Parallelausgaben. Das Lesen von Fachzeitschriften und Fachliteratur ist unbedingt notwendig.

Im 1. Teil des Artikels über Parallelausgaben habe ich drei Beispiele vorgestellt, bei denen das Briefmarkenmotiv unterschiedlich ist.

Ich möchte im Folgenden Parallelausgabe vorstellen, wo die Marken ein ähnliches Motiv haben.

Im Jahr 1994 jährte sich der Todestag von Georges Simenon zum fünften Mal. Simenon war Journalist und Schriftsteller. Besonders bekannt wurde er durch die Kriminalromane rund um Kommissar Maigret, die auch erfolgreich verfilmt wurden.

Georges Simenon wurde in Lüttich (Belgien) geboren, Seine Hauptschaffenszeit verbracht der Autor in Paris (Frankreich). Nach dem 2. Weltkrieg wanderte Simenon in die USA aus. Er kehrte aber nach 10 Jahren zurück nach Europa und wählte das Schloss Echandens nahe Lausanne (Schweiz) zu seinem Domizil. Dort starb er im Jahr 1989. Die drei genannten europäischen Länder emittierten am 15. Okt. 1994 eine Parallelausgabe, die jeweils links G. Simenon zeigt. Der Hintergrund ist jedoch unterschiedlich gestaltet.

Georges Simenon vor dem



Pont des Arches, Lüttich



Quai des Orfèvres, Paris



Schloss Echandens
bei Lausanne

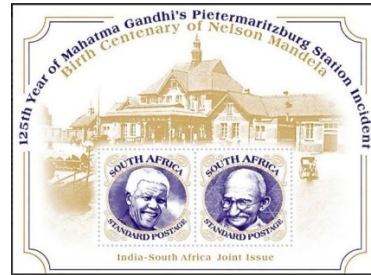
Aus jüngerer Zeit folgt ein Beispiel einer Parallelausgabe mit ähnlichem Motiv aus Indien und Südafrika.

Die Kämpfer für Menschenrechte und Friedensaktivisten Mahatma Gandhi und Nelson Mandela werden 2018 auf einer Blockausgabe geehrt. Nelson Mandela wäre in diesem Jahr 100 Jahre alt geworden.

125 Jahre sind vergangen, dass Gandhi in Pietermaritzburg (Südafrika) eines Zuges verwiesen wurde, weil er sich weigerte, dass nur für Weiße bestimmte Zugabteil zu verlassen. Dieses Ereignis prägte ihn entscheidend und gilt als der Beginn seines Kampfes gegen die Apartheid und für die Gleichberechtigung aller Menschen.

Indien

Südafrika



Erstausgabe am 26.7.2018

Anordnung der Marken: Gandhi, Mandela Mandela, Gandhi
Hintergrund der Bahnhof von Pietermaritzburg Ende des 19. Jahrhunderts

Das 60jährige Bestehen der diplomatischen Beziehung zwischen Mexiko und der UdSSR war für beide Staaten Anlass genug, um eine Parallelausgabe von Gedenkmarken herauszugeben. Der Ersttag war für beide Ausgaben der 4.8.1984



Flaggen horizontal Flaggen vertikal
dazwischen Angabe des Anlasses.

Dispenser-Marken

(Rainer Kornmayer)

Vor einigen Tagen rief mich ein Sammlerfreund an und fragte, ob ich die Dispensermarken von Österreich 2017 postfrisch hätte. Ich brauche sie für einen Tauschpartner. Unser Sammlerfreund muss durch das Telefon ganz viele Fragezeichen in meinem Gesicht gesehen haben, denn er ergänzte sehr schnell, „die stehen im MICHEL Online-Katalog bei den Untergebieten von Österreich“. Die Fragezeichen wurden nicht weniger und: „Nein, die Marken habe ich nicht.“

Aber meine Neugier war geweckt. ‚Dispens‘ kenne ich aus der Theologie, dort bedeutet das so viel wie die Befreiung oder die Ausnahmegewilligung von einem Gebot oder Verbot. Nee, das konnte nicht sein, dass sich Briefmarkensammler durch den Kauf von Dispensermarken von Verboten befreien. Das wäre ja wie im Mittelalter, ich erinnere an den Ablasshandel und Martin Luther.

Ein anderer Ansatz war das englische Wort dispenser, Die Bedeutung hier ist SpenderIn / AusteilerIn oder auch (Spende-)Automat. Das macht schon eher Sinn, denn bei der Suche nach Hinweisen in den Medien / in der Literatur fand ich im ABC des Österreichischen Sammlervereins der Liechtensteinischen Philatelie: „Die Ausgabe sogenannten Dispenser-Marken... ist eine PR-Maßnahme der österreichischen Post und soll die Präsenz der Briefmarken im täglichen Leben wieder erhöhen. In der Tat ersetzen sie die weißen sehr schmucklosen OPAL-Aufkleber bei der Briefaufgabe.“

Ich suchte und fand im Internet eine ganze Reihe von österreichischen Dispensermarken und nachdem ich auch noch herausgefunden hatte, dass die genannten OPAL-Aufkleber in etwa den Schalter-Labeln der Deutschen Post entsprechen, fand ich die Idee der österreichischen Post gar nicht so schlecht.



Schalter-Label Wert 1,53

entspricht



OPAL-Aufkleber Wert 1,50 €



Dispensermarken Wert

Die OPAL-Aufkleber wurden am Schalter von dem/der PostmitarbeiterIn direkt auf das Poststück aufgeklebt und nicht an den Kunden abgegeben. Es sollte also keine postfrischen (d. h. ungebrauchten) OPAL-Aufkleber geben. So soll es eigentlich auch mit den Dispensermarken sein.

Aber lässt sich die österreichische Post das lukrative Geschäft mit den Briefmarkensammlern, die postfrisch sammeln, entgehen? Mitnichten: die Dispensermarken können sehr wohl postfrisch erworben werden. Allerdings nur im Abo beim Sammler-Service der Post und es kommt hinzu, dass immer gleich drei Stück pro Sorte abgenommen werden müssen.

Dass das Geschäft mit den Briefmarkensammlern gesucht ist, wird m. E. nach darin deutlich, dass jährlich drei Ausgaben von Dispensermarken erscheinen, ohne dass sich die Wertstufen jedes Mal ändern.

Die jeweiligen vier Werte der Dispensermarken entsprechen den am häufigsten gebrauchten Gebührenstufen. Jede Serie besteht aus vier Motiven in vier verschiedenen Wertstufen zu den Themen: Tradition,



Gebäude/Architektur, Sehenswürdigkeiten und Landschaften. Zurzeit gilt (seit der 8. Ausgabe zum 1.4.2020): Brief S im Inland 0,85 €, ins Ausland 1,00 €, Brief M im Inland 1,35 € und 2,70 € für das Päckchen S.

Bei allen Bedenken z. B. die Anzahl der Ausgaben möchte ich doch einen Satz aus <https://rockthestamp.com> zitieren; „eine attraktiv gestaltete Marke mit einem typisch österreichischen Motiv ist jedenfalls schöner anzusehen als ein weißer Zettel mit Codes und Zahlen.“ Dem kann ich mich voll und ganz anschließen.

By the way – das engl. Wort *dispensable* heißt: *entbehrlich, unwesentlich, erlässlich*

Angebot für Vereinsmitglieder:

Wir möchten nochmals auf die Möglichkeit für unsere Vereinsmitglieder hinweisen, Tauschgesuche bzw. Briefmarkenangebote in unseren Vereinsmitteilungen zu platzieren.

Außerdem hat unser Sammlerfreund Jascha Bondzio eine WhatsApp-Gruppe für solche Zwecke eingerichtet. Hier können auch philatelistische Fragenstellungen thematisiert werden.

Wir möchten mit diesen Angeboten Plattformen schaffen, die über die reinen Tauschtreffen hinausgehen.

Nutzen Sie diese Angebote.